

**Preisblatt „Ersatzversorgung von Haushaltskund:innen“**

**Preisstand: 01.06.2026**

**1. Ersatzversorgungspreis Strom für Privatkund:innen mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie Landwirtschaftsbedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh**

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr <sup>1</sup>	440,30	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,64

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
<b>konventionelle Stromzähler:</b>	14,28	12,00
<b>Tarifschaltung:</b>	24,23	20,36
<b>Moderne Messeinrichtungen (mMe):</b>	25,00	21,01
<b>Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:</b>	10,00	8,40
<b>Intelligente Messsysteme (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):</b>		
bis 6.000 kWh <sup>2</sup>	30,00	25,21
> 6.000 < 10.000 kWh <sup>2</sup>	40,00	33,61
> 10.000 < 20.000 kWh <sup>2, 3</sup>	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	50,00	42,02
> 20.000 < 50.000 kWh <sup>2</sup>	110,00	92,44
> 50.000 < 100.000 kWh <sup>2</sup>	140,00	117,65

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	370,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,11

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
<b>Als staatl. Kostenbelastungen<sup>4</sup> fließen ein:</b>		
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,990
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,941
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>4</sup> fließen ein:</b>		
Grundpreis pro Jahr	70,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		5,65
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>70,00</b>	<b>12,64</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):		
	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		16,48

<sup>1</sup> Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19% - erhoben. Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

<sup>2</sup> Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte.

<sup>3</sup> Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung.

<sup>4</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht [www.bielefelder-netz.de](http://www.bielefelder-netz.de).

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen: <https://www.stadtwerke-bielefeld.de/privatkunden/strom/ersatzversorgung/>

## 2. Ersatzversorgungspreis Strom für Kund:innen mit gewerblichen oder beruflichen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr <sup>1</sup>	440,30	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		38,44

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
<b>konventionelle Stromzähler:</b>	14,28	12,00
<b>Tarifschaltung:</b>	24,23	20,36
<b>Moderne Messeinrichtungen (mMe):</b>	25,00	21,01
<b>Schaltgeräte / Tarifschaltungen für mMe:</b>	10,00	8,40
<b>Intelligente Messsysteme</b> (abhängig vom Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte):		
bis 6.000 kWh <sup>2</sup>	30,00	25,21
> 6.000 < 10.000 kWh <sup>2</sup>	40,00	33,61
> 10.000 < 20.000 kWh <sup>2,3</sup>	50,00	42,02
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	50,00	42,02
> 20.000 < 50.000 kWh <sup>2</sup>	110,00	92,44
> 50.000 < 100.000 kWh <sup>2</sup>	140,00	117,65

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	370,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		32,30

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
<b>Als staatl. Kostenbelastungen<sup>4</sup> fließen ein:</b>		
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,990
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,941
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>4</sup> fließen ein:</b>		
Grundpreis pro Jahr	70,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		5,65
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	70,00	12,64

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,67

<sup>1</sup> Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19% - erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

<sup>2</sup> Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte.

<sup>3</sup> Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsbG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung.

<sup>4</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht [www.bielefelder-netz.de](http://www.bielefelder-netz.de).

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen: <https://www.stadtwerke-bielefeld.de/geschaeftskunden/strom-gas/ersatzversorgung/>

### 3. Ersatzversorgungspreis Gas für Privatkund:innen mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie gewerblicher Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr <sup>1</sup>	565,61	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		13,67

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Ersatzversorgungspreis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	EUR	ct/kWh
Netto-Grundpreis pro Jahr	475,30	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,49

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	EUR	ct/kWh
<b>Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:</b>		
Energiesteuer nach § 2 EnergieStG		0,550
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		0,330
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>2</sup> fließen ein:</b>		
Grundpreis pro Jahr	156,00	
Preis für Ablesung / Messung	4,30	
Preis für Messstellenbetrieb	15,00	
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		1,64
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>175,30</b>	<b>2,52</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	300,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,97

<sup>1</sup> Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – zurzeit 19% - erhoben. Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig abgerechnet.

<sup>2</sup> Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht [www.bielefelder-netz.de](http://www.bielefelder-netz.de).

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Die jeweils aktuellen Konditionen der Ersatzversorgung können Sie auch im Internet unter folgendem Link sehen: <https://www.stadtwerke-bielefeld.de/privatkunden/gas/ersatzversorgung/>

**Ihre**  
**Stadtwerke Bielefeld GmbH**  
**Schildescher Straße 16**  
**33611 Bielefeld**